



Bundesamt für
Naturschutz

Leitfaden zur Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms

Stand: 15. August 2024





Impressum

Leitfaden zur Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms

Stand: 15. August 2024

Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110

53179 Bonn

Telefon: 0228 8491-0

E-Mail: info@bfm.de

Internet: www.bfn.de

Text und Bearbeitung:

Saskia Heß, Dr. Friedrich Waßmann, Marei Lehmann, Julia Baldin, Dr. Sandra Balzer

Bildnachweis Titelbilder:

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) ist von Kollisionen an Windenergieanlagen betroffen (Foto: Saskia Heß).

Buchenwald mit Höhlenbäumen (Foto: Saskia Heß).

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) in Baumhöhle (Foto: Robert Brinkmann).

Strukturreiche Offenlandschaft (Foto: Saskia Heß).

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Allgemeine Förderbedingungen.....	5
2 Auswahlverfahren	6
3 Übersicht über förderfähige Vorhabentypen	8
4 Vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffene Arten	10
5 Förderfähige Maßnahmen	18
6 Flächenerwerb und Pacht	27
7 Erfolgskontrolle, wissenschaftliche Begleitforschung und Verwertung der Ergebnisse.....	28
8 Weitere Informationen	30
Abbildungsverzeichnis	32
Tabellenverzeichnis	32
Anhang.....	33
A Mustervorlage für Projektskizzen	33
B Muster-Finanzierungsplan	33

Einleitung



Abb. 1: Der Rotmilan (*Milvus milvus*) ist von Kollisionen an Windenergieanlagen betroffen (Foto: Saskia Heß).

Das Nationale Artenhilfsprogramm (im Folgenden nAHP abgekürzt) ist ein Förderinstrument des Bundes, durch das ein dauerhafter Schutz insbesondere der vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten, einschließlich ihrer Lebensstätten, erreicht werden soll. Durch die Umsetzung des nAHP sollen die Ausbauziele der Bundesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien flankiert werden. Das nAHP soll dazu beitragen, dass sich die Erhaltungszustände der betroffenen lokalen, regionalen und überregionalen Populationen der Arten nicht verschlechtern, die u. a. durch Bau, Betrieb, Wartung, Transport, Rückbau, Repowering und den Umbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie den Ausbau der Stromnetzinfrasturktur besonders betroffen sind. Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werden, sollen insbesondere dem Schutz der Lebensstätten dieser Arten sowie der Sicherung oder Verbesserung ihrer Erhaltungszustände dienen, indem sie die Qualität der Lebensstätten und ihre Vernetzung untereinander langfristig und nachhaltig verbessern. Durch das Förderprogramm soll gleichsam ein Beitrag zur Erreichung der EU-Biodiversitätsziele 2030 sowie zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) geleistet werden.

Es ist nach § 45d Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Aufgabe des Bundesamts für Naturschutz (BfN), nationale Artenhilfsprogramme aufzustellen und die für deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Das BfN stellt mit dem **Leitfaden zur Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms** ergänzende Informationen zur Förderrichtlinie zur Verfügung. Eine Aktualisierung des Leitfadens ist vorgesehen, sofern sie vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse (z. B. zu Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf Arten) notwendig wird.

Die **Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms** ist abrufbar unter: www.bfn.de/foerderprogramm-nahp

1 Allgemeine Förderbedingungen



Abb. 2: Kolonie des Basstölpels (*Morus bassanus*) auf Helgoland. Das Foto entstand im Rahmen des im nAHP geförderten Vorhabens „Notfall-Artenhilfsprogramm für den Basstölpel *Morus bassanus* und andere Helgoländer Klippenbrüter auf Grund des Ausbruches hochpathogener aviärer Influenza 2022“ (Foto: Elmar Ballstaedt, Verein Jordsand e.V.).

Für die Finanzierung von Fördervorhaben im Rahmen des nAHP sind durch die Bundesregierung jährlich entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt des BMUV vorgesehen.

Antragsberechtigt sind entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des nAHPs kommunale Gebietskörperschaften sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Dies können z. B. Naturschutzorganisationen oder -einrichtungen, Verbände der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Jagdgenossenschaften und -verbände, private und kommunale Waldbesitzende, Stiftungen und Zweckverbände sein. Sie müssen zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung ihren Sitz bzw. eine Betriebsstätte oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es können Verbundvorhaben mit mehreren Projektpartner*innen gefördert werden.

Die Umsetzung von Projekten in anderen Staaten ist möglich, sofern dadurch positive Wirkungen auf Arten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zu erwarten sind. Dies kann zum Beispiel bei wandernden Arten zutreffen.

Die Förderung von Vorhaben in Gebieten, die Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind, ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die umgesetzten Maßnahmen über die von den Ländern und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Zuständigkeit des Bundes eingegangenen Verpflichtungen zum Erhalt dieser Gebiete hinausgehen.

Zuwendungsfähig nach Kapitel 5.4 der Förderrichtlinie ist der projektbezogene Aufwand zur Durchführung der Projektarbeiten einschließlich der notwendigen projekttypischen Koordinationsaufgaben. Die Förderung von Vorhaben im nAHP wird als Zuwendung auf Ausgaben- oder Kostenbasis gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn der Bund an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang sichergestellt werden kann. Projekte im nAHP sollen grundsätzlich spätestens nach sieben Jahren Laufzeit abgeschlossen sein.

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt. Eine Vollfinanzierung ist in Ausnahmefällen möglich. Bei einer Teilfinanzierung wird eine Eigenbeteiligung durch die

Antragstellenden im Umfang von mindestens fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben oder -kosten erwartet. Eigenleistungen können angerechnet und auch in Form von unbaren Eigenmitteln erbracht werden. Ergänzende Informationen zur Zuwendungsart werden in Kapitel 5.2 der Förderrichtlinie beschrieben.

Vorhaben und Maßnahmen im nAHP werden im Einzelfall daraufhin geprüft, ob sie unter die in Kapitel 6.6 der Förderrichtlinie beschriebenen Verordnungen der EU fallen, die Ausnahmen vom Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zulassen.

2 Auswahlverfahren



Abb. 3: Offenlandschaft und Wald mit Windenergieanlagen im Hintergrund (Foto: Saskia Heß).

Die Antragstellung für Vorhaben erfolgt zweistufig. Interessierte reichen im ersten Schritt per E-Mail eine Projektskizze über das Referat Förderkoordination (foerderung@bfm.de) ein. Die Auswahl von Projektskizzen erfolgt nach den in Kapitel 7.2.1 der Förderrichtlinie dargestellten Kriterien entlang der Ziele des Förderprogramms. Das Referat Förderkoordination teilt den Einreichenden das Ergebnis der formellen und fachlichen Prüfung der jeweiligen Skizze unaufgefordert mit. Nach positiver Bewertung der Skizze durch die Fachabteilungen im BfN und Auswahl zur Förderung im nAHP erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung durch das Referat Förderkoordination.

Als Hilfestellung für die formale Ausarbeitung von Projektskizzen steht in Anhang A eine Mustervorlage im Word-Format bereit. Diese sollte in der Regel als Grundlage für die Erstellung der Projektskizze verwendet werden. Der Anhang B des Leitfadens enthält einen Muster-Finanzierungsplan. Dieser listet alle Positionen auf, die bei Einreichung einer Skizze aufgeführt werden müssen. Beide Anlagen stehen unter www.bfn.de/verfahren-nahp zum Download zur Verfügung.

Bei der Erstellung des Finanzierungsplans ist eine Zuordnung der geplanten Maßnahmen zu den einzelnen Ausgabenpositionen vorzunehmen. Der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Menge der geplanten Anschaffungen sind im Projektkontext zu begründen. Nur aussagekräftige Skizzen mit vollständig ausgefülltem Finanzplan können im Prüfprozess berücksichtigt und bearbeitet

werden. Möglichst konkrete Beschreibungen der geplanten Maßnahmen entlang der in Kapitel 5 dieses Leitfadens bereitgestellten Maßnahmenliste unterstützen den Prüf- und Auswahlprozess und bilden die Grundlage für die Vorhabenbeschreibung im späteren Antrag. Für die Einreichung von Skizzen im nAHP bestehen derzeit keine Fristen.

Nach der Aufforderung zur Antragstellung erfolgt diese über das elektronische Antrags- und Angebotssystem (easy-Online). Die Projektziele und die geplanten Maßnahmen im Projektantrag sind auf Basis der zuvor eingereichten Skizze durch die Antragstellenden zu beschreiben und alle notwendigen Ausgaben bzw. Kosten zu kalkulieren. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung ist dem Formantrag beizufügen. Die Gliederung der Skizze ist dabei beizubehalten. Ein Umfang von 40 Seiten soll dabei möglichst nicht überschritten werden. Ebenso ist auf die Erteilung notwendiger Genehmigungen mit den Ländern oder zuständigen Genehmigungsbehörden zu achten und mit diesen eine Vorabstimmung vorzunehmen. Die grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens durch die zuständigen Stellen in den Ländern und die beteiligten Gebietskörperschaften ist dem Antrag beizufügen. Darin haben die zuständigen Stellen der Länder zu bestätigen, dass eine Förderung des Vorhabens aus Landesprogrammen nicht in Betracht kommt. Es ist zudem glaubhaft darzustellen, dass im betroffenen Fördergebiet eine ausreichende Akzeptanz für das geplante Projekt zu erwarten ist.

Eine Gesamtdauer für das zweistufige Auswahlverfahren lässt sich nicht pauschal benennen. Die Dauer des Gesamtprozesses von der Einreichung der Skizze bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheids ist unter anderem vom Umfang des Vorhabens und den erforderlichen Prüfungen, von der Anzahl der Projektbeteiligten, ggf. vorzunehmenden inhaltlichen Anpassungen und erforderlichen Abstimmungsprozessen sowie von der Verfügbarkeit der notwendigen Finanzmittel abhängig. Sie hängt maßgeblich von der Qualität und Komplexität der eingereichten Skizzen und Anträge ab. Die Bearbeitungsdauer beträgt derzeit sowohl für die erste Stufe (von der Einreichung einer Skizze bis zur Aufforderung zur Antragstellung), als auch die zweite Stufe (von der formellen Antragstellung bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheids), jeweils ca. ein Vierteljahr. Zwischen den beiden Stufen liegt die Phase, in der die Skizzeneinreichenden aus der Projektskizze einen detaillierteren Projektantrag erarbeiten.

Bei Vorhaben, die aufgrund phänologischer Gegebenheiten zu bestimmten Zeiten im Jahr starten müssen (z. B. Vorhaben, in denen Brutvogelerfassungen stattfinden sollen) ist der Vorlauf für die Bearbeitung seitens der Skizzeneinreichenden entsprechend einzuplanen.

Projektideen, die auf Skizzenebene abgelehnt werden, können nach Absprache mit dem Referat Förderkoordination im Einzelfall überarbeitet und ein zweites Mal eingereicht werden. Skizzen, die nicht der Erreichung der Förderziele des nAHP dienen oder für die kein erhebliches Bundesinteresse besteht, werden abgelehnt. Die Bearbeitungszeit ist in diesem Fall verkürzt und über die Ablehnung wird in der Regel innerhalb von drei Monaten informiert.

Bereits begonnene Projekte können im nAHP nicht gefördert werden. Anschlussvorhaben an bestehende Vorhaben, auch solche, die aus anderen Mitteln gefördert werden, sind jedoch grundsätzlich förderfähig, sofern sie alle Bedingungen der Förderrichtlinie erfüllen.

3 Übersicht über förderfähige Vorhabentypen



Abb. 4: Kolonie der Brandseeschwalbe (*Thalasseus sandvicensis*) auf Baltrum. Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Brutkolonien der Brandseeschwalbe im deutschen Wattenmeer: Erprobung von Pilot-Maßnahmen und Erarbeitung eines Managementplans für die Brutkolonien der Brandseeschwalbe in Deutschland vor dem Hintergrund des Ausbruchs der hochpathogenen aviären Influenza“ (Foto: Florian Packmor).

Im Rahmen des nAHPs können verschiedene Vorhabentypen gefördert werden. Schwerpunkt der Projektförderung sind Umsetzungsvorhaben. Darüber hinaus sind Machbarkeitsstudien und Modellvorhaben sowie wissenschaftliche Begleitforschung zuwendungsfähig. Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist im Rahmen des nAHP nicht möglich.

Projektbegleitende Maßnahmen, die der Information der Öffentlichkeit dienen und/oder die erforderliche Akzeptanz des Projekts in der Region sicherstellen, sind ebenfalls zuwendungsfähig. Vorhaben im nAHP sind räumlich und zeitlich begrenzt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen Vorhabentypen. Bei der Einreichung von Projektskizzen ist der jeweilige Typ des geplanten Vorhabens anzugeben.

A. Umsetzungsvorhaben

Umsetzungsvorhaben dienen der Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen für Arten in der Fläche. Diese Maßnahmen sind in der Regel bekannt und erprobt. Beispiele für Maßnahmen in Umsetzungsvorhaben sind die Umzäunung von Gelegen, eine an die Belange der Zielarten angepasste Bewirtschaftungsweise im Wald oder im Offenland, oder die Neuanlage von Habitaten. Umsetzungsmaßnahmen im nAHP haben die Stabilisierung oder Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten zum Ziel. Die Maßnahmenliste für förderfähige Maßnahmen im nAHP finden Sie in Kapitel 5 des Leitfadens.

B. Machbarkeitsstudien

Die Ergebnisse von Machbarkeitsstudien sollen als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob und wie ein umsetzungsorientiertes Folgeprojekt im nAHP durchgeführt werden kann. Vorhaben dieses Typs sollen prüfen, ob für ein mögliches Umsetzungsvorhaben alle notwendigen Voraussetzungen (inklusive Flächennutzung und -verfügbarkeit) gegeben sind und bei Bedarf die notwendigen Grundlagen für die Umsetzbarkeit schaffen. Dies schließt auch geeignete Maßnahmen und ggf. notwendige Erhebungen oder nötige Mediationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung ein. Im Rahmen von Machbarkeitsstudien kann auch die Übertragbarkeit von Hilfsmaßnahmen auf andere Gebiete oder Arten evaluiert werden.

Innerhalb der Eruierung der Erfolgsaussichten eines auf einer Machbarkeitsstudie aufbauenden Umsetzungsvorhabens werden unter anderem alle benötigten Ressourcen (personell, strukturell, wirtschaftlich) überprüft und die zeitliche und räumliche Ausprägung eines Vorhabens konzipiert. Die Einbindung von Projektpartner*innen, eine mögliche Vernetzung mit anderen Akteur*innen und Strukturen sowie die Akzeptanz eines Umsetzungsvorhabens müssen ebenso geprüft werden wie rechtliche Aspekte.

C. Modellvorhaben

Modellvorhaben dienen der modellhaften Umsetzung und Überprüfung neuer Schutzansätze oder -maßnahmen. Sie untersuchen auch die Übertragbarkeit von Maßnahmen auf andere Projektgebiete. Modellvorhaben können im Rahmen des nAHP insbesondere als Teilprojekte von Umsetzungsvorhaben, zum Beispiel zur Optimierung von Schutzmaßnahmen, oder zur übergreifenden Evaluierung von Umsetzungsprojekten vorgesehen werden.

D. Forschungsvorhaben

Die Förderung von wissenschaftlicher Begleitforschungen, durch die zum Beispiel die Wirkung von Maßnahmen überprüft werden können, ist im Rahmen des nAHP möglich, sofern sie der Unterstützung des Förderprogramms dienen. Reine Forschungs- und Entwicklungsprojekte können im nAHP jedoch nicht gefördert werden. Weiterführende Informationen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben finden Sie unter: www.bfn.de/umsetzung-des-forschungsprogramms

4 Vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffene Arten



Abb. 5: Windpark im Hunsrück (Foto: Dr. Jasmina Stahmer).

Das Nationale Artenhilfsprogramm soll die weitreichenden Ausbauziele der Bundesregierung im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien flankieren. Das BfN hat daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) eine Artenliste erarbeitet. Sie enthält die nach derzeitigem Kenntnisstand besonders vom Ausbau der erneuerbaren Energien (Windenergie, Netzausbau und Wasserkraft) betroffenen Arten, die im Rahmen des nAHPs in den Fokus genommen werden sollen. Zu den vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffenen Arten zählen auch die sogenannten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, für die nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG¹ bestimmte Bereiche zur Prüfung im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) vorgegeben werden.

Bei der Erstellung der Artenliste (s. Tab. 1) wurde systematisch geprüft, welche der europäisch geschützten Vogelarten² und der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie³ durch den Ausbau von Windenergieanlagen, Wasserkraftanlagen sowie den Netzausbau (Freileitungen und Erdkabel) an Land und auf See besonders betroffen sind. Bei der Solarenergie und Speichern ergeben sich unterschiedliche Betroffenheiten in Abhängigkeit von Standorten und Anlagekonzepten.

In der Artenliste enthalten sind in Deutschland vorkommende Vogelarten, für die aufgrund ihres artspezifischen Verhaltens Hinweise auf eine besondere Betroffenheit vorliegen. Dabei wurden sowohl Betroffenheiten durch Kollision (Tötung oder Verletzung) als auch Betroffenheiten infolge von Habitatverlust, zum Beispiel durch Meideverhalten, berücksichtigt.

Die Liste enthält alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten, da eine Betroffenheit gegenüber dem Bau oder dem Betrieb von Windenergieanlagen an Land und auf See für alle Arten in

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.

² Gemäß Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

³ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Abhängigkeit von der Standortwahl, den Anlageparametern und dem Vorkommen der Arten vorliegen kann. Für einige Arten bestehen darüber hinaus zusätzliche Betroffenheiten infolge des Netzausbaus im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Freileitungen und Erdkabeln.

Die Artenliste enthält auch Meeressäuger, bei welchen z. B. während der Bauphase von Offshore-Windparks (OWP) Stress- oder Fluchtreaktionen insbesondere infolge von Lärm durch u. a. Rammungen sowie während der Betriebsphase negative Beeinträchtigungen, insbesondere durch verstärkten Schiffsverkehr, auftreten können.

Weitere geschützte Säugetier-, Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten an Land, die z. B. infolge des Baus von WEA, Freileitungen oder Erdkabeln durch Habitatzerschneidung oder -zerstörung betroffen sein können, sind ebenfalls Teil der Artenliste.

Auch für einen Teil der Fischfauna im marinen Bereich kann eine negative Betroffenheit durch den Bau und Betrieb von Offshore-Windparks aufgrund von Habitatveränderungen (z. B. durch Wassertrübung oder Sedimentverlagerung) oder Habitatverlust bestehen. Auch diese Arten wurden in die Liste aufgenommen.

Die diadromen Fischarten, die bei der Gewinnung von erneuerbaren Energien aus Wasserkraft besonders betroffen sein können, sind ebenfalls aufgeführt. Sollten Betroffenheiten für potamodrome Fischarten bestehen, können ebenfalls Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Arten sind derzeit nicht Bestandteil der Liste.

Zur artspezifischen Betroffenheit im Zusammenhang mit dem Ausbau von Solaranlagen und Speichern in Bezug auf Habitatverlust, Meideverhalten oder Kollision besteht weiterer Untersuchungsbedarf. Beim Vorliegen von Betroffenheiten bei Solaranlagen, Speichern und Biomasse können dennoch Maßnahmen gefördert werden.

Die Artenliste ist nicht abschließend. Beim Vorliegen neuer Erkenntnisse bezüglich der Betroffenheit von Arten kann die Artenliste angepasst werden. Bereits begonnene Vorhaben sind davon nicht betroffen.

Entsprechend Kapitel 2.2 der Förderrichtlinie können neben den vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffenen Arten im Einzelfall auch Projekte zum Schutz und zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands bestandsgefährdeter Arten⁴ und Arten nationaler Verantwortlichkeit⁵, gefördert werden.

⁴ Verzeichnis der bundesweiten Roten Listen unter: www.bfn.de/rote-listen-tiere-pflanzen-und-pilze

⁵ Verzeichnis der Arten nationaler Verantwortlichkeit unter: www.bfn.de/arten-nationaler-verantwortlichkeit

Tab. 1: Liste der vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffenen Arten (innerhalb der Artengruppen alphabetisch geordnet)

Art	Wissenschaftlicher Artname
Vögel	
Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>
Basstölpel	<i>Morus bassanus</i>
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>
Brandseeschwalbe	<i>Thalasseus sandvicensis</i>
Dreizehenmöwe	<i>Rissa tridactyla</i>
Eisente	<i>Clangula hyemalis</i>
Eissturmvogel	<i>Fulmarus glacialis</i>
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>
Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Kleinsumpfhuhn	<i>Zapornia parva</i>

Leitfaden zur Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms
 – Vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffene Arten

Art	Wissenschaftlicher Artname
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Krickente	<i>Anas crecca</i>
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>
Lachseeschwalbe	<i>Gelochelidon nilotica</i>
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Prachttaucher	<i>Gavia arctica</i>
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>
Schreiadler	<i>Clanga pomarina</i>
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>
Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>

Leitfaden zur Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms
 – Vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffene Arten

Art	Wissenschaftlicher Artname
Spießente	<i>Anas acuta</i>
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Tordalk	<i>Alca torda</i>
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
Trottellumme	<i>Uria aalge</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis</i>
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>

Art	Wissenschaftlicher Artname
Säugetiere	
Fledermäuse	
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>

Art	Wissenschaftlicher Artname
Weitere Säugetiere	
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>
Weißschnauzendelfin	<i>Lagenorhynchus albirostris</i>
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
Zwergwal	<i>Balaenoptera acutorostrata</i>
Fische	
Knorpelfische	
Glattrochen	<i>Dipturus batis</i>
Großer Glattrochen	<i>Dipturus intermedius</i>
Nagelrochen	<i>Raja clavata</i>
Sternrochen	<i>Amblyraja radiata</i>
Knochenfische	
Atlantischer Stör	<i>Acipenser sturio</i>
Baltischer Stör	<i>Acipenser oxyrinchus</i>
Europäischer Aal	<i>Anguilla anguilla</i>
Finte	<i>Alosa fallax</i>
Lachs	<i>Salmo salar</i>
Maifisch	<i>Alosa alosa</i>
Nordsee-Schnäpel	<i>Coregonus oxyrinchus</i>
Neunaugen	
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>

Art	Wissenschaftlicher Artname
Amphibien	
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstreticans</i>
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
Reptilien	
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Schmetterlinge	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>
Käfer	
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>

5 Förderfähige Maßnahmen



Abb. 6: Die Anlage und der Erhalt von Hecken, als wertgebende Strukturelemente in der Landschaft, sind förderfähig (Maßnahme O 3.1.2) (Foto: Saskia Heß).

Die „Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des nAHPs“ regelt in Kapitel 2.1 die grundsätzlich förderfähigen Maßnahmentypen. Das BfN hat in Abstimmung mit dem BMUV eine Maßnahmenliste (s. Tab. 2) erarbeitet. Sie enthält die nach derzeitigem Kenntnisstand geeigneten Maßnahmen, die zum Schutz der besonders vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten geeignet sind. Sie wird fortlaufend weiterentwickelt und ist daher nicht abschließend. Diese und weitere Maßnahmen sind darüber hinaus auch für Arten geeignet, die nicht zu den durch den Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffenen Arten zählen. Die Maßnahmen dienen dazu, die Qualität und die Vernetzung von Lebensräumen der betroffenen Arten sowie deren Erhaltungszustand zu verbessern. Sie umfassen sowohl flächenbezogene Maßnahmen als auch solche, die dem direkten Schutz von Brut- und Lebensstätten dienen oder die Vernetzung derselben zum Ziel haben. Die Maßnahmenliste führt artübergreifend wirksame Maßnahmen auf, die in der Regel geeignet sind, um Nahrungshabitate sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu optimieren oder (wieder-) herzustellen. Grundsätzlich in Betracht kommen alle Maßnahmen, in deren Folge Strukturen oder Funktionen in den jeweiligen Habitaten der betroffenen Arten entstehen, welche für das Vorkommen der betroffenen Arten essenziell sind. Die in der Liste aufgeführten Maßnahmen sind nach Lebensräumen sortiert.

Im Rahmen des nAHP sind darüber hinaus Maßnahmen förderfähig, durch welche der direkte Schutz von Arten gegenüber spezifischen Gefährdungs- und Todesursachen erreicht wird. Dazu gehören auch technische Schutzmaßnahmen, die Kollisionen von Arten mit WEA verhindern sollen. Des Weiteren sind förderfähige spezielle Artenschutzmaßnahmen für Vögel, Fledermäuse und Fische in der Maßnahmenliste enthalten. Die Liste ist nicht abschließend und kann bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Basis für die Erstellung der Liste geeigneter Maßnahmen im nAHP bildete der im **Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung NRW 2021**⁶ enthaltene Maßnahmenkatalog. Dieser wurde auf der Grundlage einer umfassenden Expert*innen-Beteiligung erarbeitet. Im Zuge der Erstellung einer Maßnahmenliste für das nAHP wurde das Methodenhandbuch auf die Ziele des nAHP hin angepasst und weiterentwickelt. Da das nAHP als bundesweites Förderprogramm ein größeres Artenspektrum adressiert, wurden, basierend auf dem Arten-Internethandbuch des BfN⁷, einer Literaturrecherche, sowie mittels Experteneinschätzung, insbesondere für die nicht in NRW vorkommenden Arten, Maßnahmen ergänzt. Zudem wurde die Liste im Kontext des Ausbaus der erneuerbaren Energien um spezifische Maßnahmen erweitert, die dem unmittelbaren Schutz von Arten, z. B. vor Kollision, dienen. Die vor diesem Hintergrund entwickelte Maßnahmenliste stellt keine abschließende Sammlung aller im nAHP förderfähigen Maßnahmen dar. Die Förderung weiterer geeigneter Maßnahmen (z. B. im Bereich Prädationsmanagement, Erhaltungszuchtmaßnahmen) ist zudem nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Hierzu bedarf es jedoch einer gesonderten Begründung in der Projektskizze und auf Antragsebene.

Die Förderung von Maßnahmen durch das nAHP soll insbesondere in Schwerpunktvoorkommen der Arten erfolgen. Bei der Konzeption von Vorhaben sollten bestehende Fachplanungen und Fachkonzepte des Bundes und der Länder berücksichtigt werden. Dazu zählen z. B. Pflege- und Entwicklungspläne, Managementplanungen in Natura 2000-Gebieten, Maßnahmenprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Landschaftspläne, Strategieplanungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie bestehende Artenhilfsprogramme oder Arten-Aktionspläne und vergleichbare Planungen.

Nicht in der Maßnahmenliste erfasst sind ergänzende Maßnahmen, die im Rahmen von Vorhaben notwendig sein können (z. B. Erhebung von Daten, Einbindung von Stakeholdern, Öffentlichkeitsarbeit, Mediation, Publikation von Ergebnissen etc.). Diese Maßnahmen sind förderfähig, sofern sie zur Erreichung der Projektziele notwendig sind, oder dazu beitragen, möglichst hohe Erfolge zu erzielen. Auch Maßnahmen zur verbesserten Erhebung von Daten, sowie Forschung insbesondere zu den Auswirkungen von Anlagen, die zur Erzeugung von erneuerbarer Energie dienen, auf betroffene Arten und die Entwicklung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können projektbegleitend im Rahmen des nAHP gefördert werden.

Maßnahmen, die ausschließlich der Erfüllung anderer gesetzlicher oder aufgrund eines Gesetzes geltender Verpflichtungen dienen, sind im Rahmen des nAHPs nicht förderfähig.

⁶ MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online). Die Publikation ist online verfügbar im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ bei artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads unter der Rubrik „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“.

⁷ BfN (2012-2024): Arten-Internethandbuch des BfN der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie. Abrufbar unter: www.bfn.de/artenportraits

Tab. 2: Liste der förderfähigen Maßnahmen

ID	Maßnahme
W	Maßnahmen im Wald / in Parks / Waldbauliche Maßnahmen
W1	Nutzungsextensivierung im Wald
W1.1	Nutzungsverzicht
W1.2	Entwicklung von Pionierwald / gelenkte Sukzession
W1.3	Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen
W1.4	Niederwaldartige Nutzung
W1.5	Förderung naturnaher Entwicklung in Wäldern / Parks
W1.6	Wegerückbau
W1.7	(Wieder-)Aufnahme einer Nutzung als Waldweide / Hutewald
W2	Strukturierung von Waldbeständen
W2.1	Auflichten dichter Gehölzbestände
W2.2	Förderung von Unterholz und Dickichten
W2.3	Entwicklung von Schneisen (dauerhafte Offenhaltung)
W2.4	Entwicklung offener Waldlichtungen / Kleinkahlschläge / Minderbestockung
W2.5	Freistellung älterer Bäume
W2.6	Förderung von Naturverjüngung (z. B. durch Hordengatter)
W2.7	Aufbau altersklassenreicher Bestände
W3	Waldrandgestaltung
W3.1	Auflichten von Waldrändern
W3.2	Entwicklung von arten- und strukturreichen Waldinnen- und -außenmänteln
W4	Erhöhung des Totholzanteils / des Anteils morscher, kranker Bäume
W4.1	Einbringen von Stubben und Totholz
W4.2	Aktive Förderung von Totholz (z. B. Ringeln)
W4.3	Erhalt und Förderung von Altholz, morschen, kranken Bäumen und stehendem Totholz / Struktur- bzw. Höhlenbäumen
W5	Umwandlung von Nadelholzbeständen in (lichten) Laubwald
W5.1	Entnahme von Fremdgehölzen in Laubwaldbeständen
W6	Förderung bestimmter Baumarten
W6.1	Erhaltung und Entwicklung von Eichenbeständen
W7	Waldmaßnahmen auf Sonderstandorten
W7.1	Entwicklung von Feuchtwald

ID	Maßnahme
W7.2	Entwicklung von Erlen- und Birkenbruchwald
O	Maßnahmen im (landwirtschaftlich genutzten) Offenland
O1	Nutzungsintensivierung im Grünland
O1.1	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland
O1.1.1	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland auf mittleren Standorten
O1.1.2	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten
O1.1.3	Wiederaufnahme extensiver Grünlandnutzung / -pflege (z. B. auf verbrachten Flächen)
O1.2	Extensive Beweidung
O1.3	Extensive Mahd
O1.4	Extensive Unterhaltung von Ufer- und Wegrändern sowie Bahndämmen
O1.5	Entwicklung und Erhaltung von Brachflächen / jungen Sukzessionsstadien (krautig auf Normalstandorten)
O1.5.1	Entwicklung von Feuchtwiesenbrachen
O1.5.2	Rotationsmahd / Wechselbrache / Rotationsbrache
O1.6	Anlage von Blühstreifen / -flächen
O2	Nutzungsintensivierung im Ackerland
O2.1	Anlage und Entwicklung von Extensivackerland (z. B. Verzicht auf Düngung / Biozide, schonende Bodenbearbeitung, doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat)
O2.2	Belassen von Stoppelbrachen
O2.3	Stehenlassen von Streifen oder Kleinflächen nicht geernteten Getreides, Sonnenblumen etc.
O2.4	Anlage von Ackerbrachen
O2.5	Anlage von Blühstreifen / -flächen
O3	Erhöhung des Gehölzanteils im Offenland
O3.1	Anlage von Gehölzen
O3.1.1	Anlage und Erhalt von Feldgehölzinseln
O3.1.2	Anlage und Erhalt von Hecken
O4	Schaffung von Habitatstrukturen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen
O4.1	Anlage von Hochstaudenfluren
O4.2	Anlage und Entwicklung von Heideflächen (trockene Standorte)
O4.3	Offenhaltung und Entwicklung von Sandtrockenrasen und Halbtrockenrasen
O4.4	Anlage und Entwicklung von Feuchtheiden
O4.5	Anlage und Entwicklung von Großseggenriedern

ID	Maßnahme
O4.6	Anlage von vegetationsarmen Flächen / Strukturen
O4.6.1	Anlage und Offenhaltung grabbarer, sandiger Rohbodenflächen
O4.6.2	Anlage lückiger Schotterfluren
O4.6.3	Anlage von Gesteinsaufschüttungen
O4.6.4	Anlage von Legesteinmauern / Trockenmauern
O4.6.5	Anlage von Totholzhaufen / Totholzhecken
O4.7	Entwicklung von Krautsäumen
O4.8	Wegerückbau
O4.9	Unterlassen der Nutzung auf Niedermooren und Überflutungsbereichen an Gewässern
O5	Biotoppflege im Offenland
O5.1	Anpflanzung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen
O5.2	Anlage und Erhalt von Streuobst
O5.3	Entkusselung und Erhalt einzelner Büsche und Bäume
O5.4	Steuerung der Sukzession (u. a. in Abbaugebieten, auf Industriebrachen)
O5.5	Freistellung Felshabitate / Entbuschung
G	Gewässer- / Wasserhaushaltsmaßnahmen
G1	Anlage von (Still-)Gewässern
G1.1	Anlage von Kleingewässern
G1.2	Anlage von Großgewässern (Teiche, Seen)
G1.3	Anlage von Waldtümpeln
G2	Anlage von ephemeren Wasserflächen / Feuchtstellen
G2.1	Anlage von Blänken
G2.2	Anlage von Wasserlachen
G2.3	Anlage von flachen Kleingewässern mit Schlammufern
G3	Anlage von Habitatstrukturen an größeren Gewässern
G3.1	Anlage von Flachufern
G3.2	Anlage von Steilufern
G3.3	Anlage von Flachwasserzonen
G3.4	Anlage und Entwicklung von Röhricht- und Schilfbeständen
G3.5	Anlage und Entwicklung von Ufergehölzen
G4	Stabilisierung des Grundwasserstandes / Wiedervernässung

ID	Maßnahme
G4.1	Temporäre Überstauung
G4.2	Wiedervernässung
G4.3	Stabilisierung des Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten
G5	Wiederherstellung / Entwicklung der Überschwemmungsdynamik in Auenbereichen
G5.1	Anlage und Entwicklung von Altarmen und Flutrinnen
G6	Gewässerpflege / -sanierung
G6.1	Gewässersanierung
G6.1.1	Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
G6.1.2	Wiederherstellung der Durchgängigkeit / Aufhebung von Gewässerverrohrungen
G6.2	Freistellen beschatteter Gewässerstrukturen / Entbuschung
G6.3	Extensive Gewässerunterhaltung (Gräben etc.)
M	Maßnahmen im marinen Bereich
M1	Schutz wandernder Arten im Meer
M1.1	Populationsmanagement zum Schutz wandernder Arten im Meer
M2	Wiederherstellungs- und Wiederansiedlungsmaßnahmen
M2.1	Habitatwiederherstellung und Schutz von Laich-, Geburts-, Aufwuchs- oder Jagdgebieten
M2.2	Entwicklung geogener Riffe
M2.3	Entwicklung von Sabellaria-Riffen
M2.4	Einrichtung und Entwicklung von Rückzugs- und Ruheräumen für benthische Lebensräume und marine Arten zum Schutz vor anthropogenen Störungen
M2.5	Wiederansiedlung bzw. Stützung fehlender bzw. gefährdeter Arten
M3	Ökosystemgerechte Fanggeräte
M3.1	Einsatz ökosystemgerechter Fanggeräte, welche die Beifänge minimieren bzw. die Beifangmortalität verringern
M3.2	Einsatz ökosystemgerechter Fanggeräte, welche die Beeinträchtigungen benthischer Lebensräume verringern
Av	Spezielle Artenschutzmaßnahmen Avifauna
Av1	Anlage von Nisthilfen
Av1.1	Anlage von künstlichen Nisthilfen: Kästen, Röhren, Kunstnester, Nistfloße
Av1.2	Anlage von künstlichen Brutfelsen für Seevögel
Av1.3	Anlage von Nisthilfen: Steilwände aus Sand oder Lehm
Av1.4	Anlage von Nisthilfen: Nischen in Felsen
Av1.5	Anlage von Nisthilfen: Gestrüppwälle, Reisighaufen

ID	Maßnahme
Av1.6	Anlage von Nisthilfen: Bohren von Baumhöhlen, Anlage von Höhleninitialen
Av2	Schutz sensibler Brut- und Rastplätze
Av2.1	Einrichtung oder Vergrößerung von Horstschutzzonen oder Waldschutzzonen (z. B. Einschränkung der Jagd und der forstlichen Nutzung)
Av2.2	Sicherung von Nestschutzzonen für bodenbrütende Vogelarten im Acker- und Grünland durch Verschiebung des Mahdzeitpunkts
Av2.3	Anlage von Gelegefenstern
Av2.4	Einrichtung von Ruhezeiten im Offenland (z. B. rastende Gänse)
Av2.5	Besucherlenkung
Av3	Direkter Schutz von Nistplätzen
Av3.1	Markierung von Brutstandorten (individueller Gelegeschutz)
Av3.2	Passives Prädatorenmanagement
Av3.2.1	Einzäunung von Gelegen
Av3.2.2	Anbringung von Baumschutzmanschetten an Horstbäumen
Av3.2.3	Lenkungsmaßnahmen für Prädatoren durch Habitatmanagement
Av3.2.4	Anlage von Flutrinnen um Gelege
Av3.3	Schutz von Seevogelbruthabitaten (z. B. Schutz vor Felsabstürzen, Sammlung von Plastikmüll etc.)
Av3.4	Schutz von Gelegen vor Sommerfluten
FI	Spezielle Artenschutzmaßnahmen Fledermäuse
FI1	Neuschaffung / Optimierung von Quartierangeboten in Gebäuden / Bauwerken
FI1.1	Neuschaffung von Spaltenquartieren an / in Gebäuden
FI1.1.1	Neuschaffung von Spaltenquartieren an / in Gebäuden als Sommerquartier
FI1.1.2	Neuschaffung oder Wiederöffnung von Spaltenquartieren an / in Gebäuden als Winterquartier
FI1.2	Anlage von Quartieren an / in gewässernahen Bauwerken
FI1.3	Quartieroptimierung und dauerhafte Sicherung
FI1.3.1	Öffnen von Dachböden / Schaffung von Einflugmöglichkeiten
FI1.3.2	Optimierung von Hang- und Versteckmöglichkeiten (z. B. Fledermausbretter)
FI1.3.3	Verbesserung des Innenklimas in Quartieren
FI1.3.4	Optimierte Beleuchtung zur Vermeidung der Beleuchtung von Quartieren
FI2	Neuschaffung / Optimierung von Quartierangeboten im Wald
FI2.1	Installation von Fledermauskästen
FI2.2	Anlage neuer Baumhöhlen durch Anbohren bzw. Fräsen

ID	Maßnahme
FI2.3	Dauerhafte Sicherung von geeigneten und potenziellen Habitat- / Quartierbäumen
FI2.4	Dauerhafte Sicherung von Waldrefugien
FI2.5	Anlage von Spaltenquartieren an Jagdkanzeln und -hütten
FI3	Neuschaffung / Optimierung von Quartierangeboten in Gewässerbereichen
FI3.1	Anlage von Gehölzgruppen im Uferrandbereich (Küstenwald / Galeriewald)
FI3.2	Schutz von Habitatbaumrequisiten im Küstenbereich
FI4	Sanierung von Winterquartieren
FI4.1	Einrichtung von einbruchsicheren Verschlüssen bzw. Fledermausgittern
FI5	Neuanlage von Flugwegen / Nahrungshabitaten
FI5.1	Anlage von linienhafter Gehölzstrukturen wie Hecken, blütenreiche Säume oder Feldgehölze
FI5.2	Wiederherstellung eutropher Flachseen (verkettet und großflächig)
FI5.3	Großflächige Wiedervernässungsmaßnahmen (küstennahe Niedermoorvernässung, Mündungsgewässer)
FI5.4	Schaffung von Dunkelkorridoren (z. B. zur Verbindung von Quartier- und Jagdhabitat)
FI5.5	Schaffung und Optimierung von Unterführungen und Überflughilfen an Verkehrswegen
Ws	Spezielle Artenschutzmaßnahmen weitere Säugetiere
Ws1	Installation von künstlichen Quartieren (Haselmauskästen / Wurfboxen)
Ma	Spezielle Artenschutzmaßnahmen marine Arten
Ma1	Fangnetze
Ma1.1	Technische Kennzeichnung von Netzen zur Wiederauffindung
Ma1.2	Bergung von Geisternetzen und anderem Müll im Meer
Ma2	Reduzierung schiffahrtsbedingter Störungen (Berufs- und Freizeitschifffahrt)
Ma2.1	Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Re-Routing von Schiffen in Gebieten mit erhöhtem Vorkommen geschützter Arten
Ma2.2	Einsatz von leisen Propellern zur Reduktion von Lärmbelastung
Fi	Spezielle Artenschutzmaßnahmen Fische
Fi1	Regelung des Fischbesatzes
Fi1.1	Bestandsstützung durch Besatz von Eikapseln
Fi1.2	Bestandsstützung durch Besatz aufgezogener Jungtiere
Fi1.3	Einrichtung von Bestandsauffüllungsgebieten für kommerzielle Fischarten
Fi2	Fischereiliche Maßnahmen
Fi2.1	Ökosystemgerechte Fischereimanagementmaßnahmen
Fi2.1.1	Verbesserung des Zustands kommerzieller Fischbestände durch gröbenselektive Befischung

ID	Maßnahme
Fi2.1.2	Umrüstung auf ökosystemgerechte Fanggeräte und -methoden
Fi3	Wiederherstellung von Wanderkorridoren (Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, z. B. Anlage von Fischtreppen)
Fa	Spezielle Artenschutzmaßnahmen Falter
Fa1	Anlage und Pflege eines Habitatflächen(mosaiks) von Larval- und Nektarhabitaten gemäß den Ansprüchen der Falter und ihrer Symbiosepartner (z. B. Wirtsameise)
Fa2	Gezielte Förderung von oder Einbringung von Futterpflanzen
Kä	Spezielle Artenschutzmaßnahmen Käfer
Kä1	Umsiedlung von Bruthöhlen
Kä2	Anlage (künstlicher) Mulmhöhlen für altholzbewohnende Käfer
Ts	Technische Schutzmaßnahmen
Ts1	Avifauna
Ts1.1	Installation und Betrieb von Antikollisionssystemen an On- und Offshore-Windenergieanlagen (Bedarfsgerechte Abschaltungen)
Ts1.2	Automatisierte Schlagopfererfassung an On- und Offshore-Windenergieanlagen
Ts1.3	Automatisierte Zugerfassung an On- und Offshore-Windenergieanlagen
Ts1.4	Nachrüstung von Vogelschutzmarkern an Stromleitungen in sensiblen Bereichen
Ts2	Fledermäuse
Ts2.1	Bedarfsgerechte Abschaltungen von On- und Offshore Windenergieanlagen (pauschal oder standortangepasst)
Ts2.2	Automatisierte Schlagopfererfassung an On- und Offshore-Windenergieanlagen
Ts2.3	Installation von Fledermauserfassungssystemen an Offshore-Windenergieanlagen
Ts3	Fische
Ts3.1	Automatisierte Abschaltung von Wasserkraftanlagen bei temporären Wanderereignissen
Ts3.2	Fischfreundliche Rechentechnik, Ableitsysteme und Turbinen an Wasserkraftwerken

6 Flächenerwerb und Pacht



Abb. 7: Nahrungsflächen für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*). Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines bundesweiten Artenhilfsprogramms für die Wiesenweihe“ (Foto: Christoph Saile).

Zur Erreichung der Förderziele ist die Sicherung von Flächen zur Maßnahmenumsetzung im nAHP möglich und förderfähig. Dies kann langfristige Pacht, grundbuchliche Sicherung der Nutzung, Erwerb oder Tausch von Grundstücken umfassen. Der Erwerb landwirtschaftlich genutzter Flächen ist allerdings nach § 45d Absatz 1 Satz 2 BNatSchG im nAHP nur in begründeten Ausnahmefällen und erst nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung möglich. Der Erwerb fortwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen des nAHP ist grundsätzlich förderfähig.

Projekte im terrestrischen Bereich müssen erkennen lassen, dass die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen und der Maßnahmenflächen durch langfristige Pachtverträge, grundstücksgleiche Rechte oder Grunderwerb vorrangiges Ziel ist. Werden Vorhaben nur zeitlich befristet angelegt, muss dies nachvollziehbar begründet werden.

7 Erfolgskontrolle, wissenschaftliche Begleitforschung und Verwertung der Ergebnisse



Abb. 8: Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) im Flug. Das Foto entstand im Rahmen des im nAHP geförderten Vorhabens „Erstellung eines Arten-Aktionsplans für den Kleinabendsegler“ (Foto: Robert Brinkmann).

Zur Messung des Projekterfolgs ist eine Zielerreichungskontrolle zu Projektende notwendig. Dafür müssen für jedes Projekt, abhängig von den jeweiligen Maßnahmen, projektspezifische Indikatoren definiert werden. Ein erstes Konzept zur Messbarkeit des Projekterfolgs anhand projektspezifischer Indikatoren ist mit Einreichung des Antrags vorzulegen und unmittelbar nach Bewilligung mit dem BfN abzustimmen. Die Messung des Erfolgs setzt in der Regel eine Grunderhebung für flächenbezogene Projekte voraus. Auf diese kann verzichtet werden, sofern ausreichend aktuelle Daten für die zu fördernden Arten in Bezug auf das Fördergebiet vorliegen (s. Kap. 4.1 der Förderrichtlinie). Ob die vorliegende Datengrundlage zur Durchführung eines Projekts geeignet und ausreichend ist, sodass aufgrund dessen auf eine gesonderte Erfassung von (Art-)Daten verzichtet werden kann, ist projektspezifisch zu entscheiden.

In Abhängigkeit der umzusetzenden Maßnahmen kann der Projekterfolg beispielweise quantitativ auf der Basis von Flächengrößen und darauf umgesetzten Schutzmaßnahmen oder des Anteils von Nahrungsflächen im Projektgebiet im Vorher-Nachher-Vergleich bewertet oder qualitativ durch einen Vorher-Nachher-Vergleich der Vegetation und Vegetationsstruktur evaluiert werden. Biologische Größen wie beispielweise Brutpaarzahlen bei Vögeln, Wochenstuben- oder Winterquartier- Populationsgrößen bei Fledermäusen, Reproduktionserfolg (u. a. Schlupferfolg, flügge Jungvögel pro Brutpaar) oder Aktivitätsmaße sind ebenfalls zu ermitteln. In ähnlicher Weise kann sich ein Vorher-Nachher-Vergleich der Anzahl an Reproduktionsstätten/Quartieren oder der Quantität verfügbarer Nahrung im Projektgebiet als Indikator anbieten. Solche biologischen Größen – insbesondere indirekte Größen wie „akustische Aktivität“ – eignen sich aber aufgrund ihrer Abhängigkeit von anderen Faktoren wie Witterung etc. in der Regel nicht als alleiniger Faktor zur Messung des Erfolges eines Vorhabens, es sei denn, die Stichprobe ist groß genug, um einen statistisch signifikanten Effekt der Maßnahmen zu zeigen. Dies kann der Fall sein, wenn z. B. der Reproduktionserfolg entweder in denselben Reproduktionsstätten über mehrere Jahre hinweg vor und nach Maßnahmenumsetzung oder alternativ jeweils einmal vor und nach Maßnahmenumsetzung in zahlreichen Reproduktionsstätten gemessen wird. Sollte dies nicht möglich sein, können Vorher-Nachher-Vergleiche dennoch zusätzlich zu anderen Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen herangezogen werden.

Darüber hinaus sind auch weitere quantifizierbare sozio-ökonomische Faktoren für die Gesamtbewertung des Vorhabens heranzuziehen (z. B. Stärkung der Akzeptanz und des öffentlichen Bewusstseins durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien).

Falls im Projektkontext in besonderer Weise relevant, kann eine wissenschaftliche Begleitung zur Wirkungskontrolle des Vorhabens erfolgen. Durch die innerhalb der Projekte durchgeführten Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Begleitforschung soll das bundesweite Monitoring des nAHPs unterstützt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des nAHPs sieht vor, dass die qualitative und flächenmäßige Entwicklung der Habitate und die quantitative Entwicklung der Bestände der von den Maßnahmen umfassten Arten und damit einhergehend ihr Erhaltungszustand als Indikatoren für eine Evaluierung auf Programmebene herangezogen werden sollen (s. Kap. 6.7 der Förderrichtlinie).

Die Ergebnisse des Vorhabens sollten in der Regel in einer Fachzeitschrift publiziert werden. Eine Publikation kann zum Beispiel in der Schriftenreihe des BfN oder der Zeitschrift Natur und Landschaft erfolgen. Weiterführende Informationen zu Veröffentlichungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.bfn.de/schriftenreihen und www.natur-und-landschaft.de/.

Die im Rahmen von Projekten erhobenen Daten (punktgenaue Funddaten zu den Arten und flächenbezogene Angaben zu Habitat- und Maßnahmenflächen) zu den Zielarten- und -flächen des Projekts sind dem BfN digital zu eigenen Zwecken und zur Weitergabe an die Fachbehörden der Länder, zur Projekt- und Programmevaluierung durch das BfN sowie zur Erstellung von Verbreitungsatlanen oder Rote Listen spätestens zu Projektende zur Verfügung zu stellen. Die bereitgestellten Daten enthalten Angaben zur Art (Name, Quelle/ Referenzliste) und/ oder Biotoptyp (ggf. Habitatbeschreibung), zur Erhebungsmethode, zu den erfassenden Personen einschließlich ihrer Kontaktdaten, ggf. zum Prüf- und Validierungsstatus und Lizenzmodell, zum Zeitpunkt der Erhebung, der Anzahl (Individuen/ Brutpaare) und zum Status, sowie zur Art der durchgeführten Maßnahmen nach Maßnahmenliste des BfN (s. Kap. 5 des Leitfadens) und dem verwendeten Koordinatensystem.

8 Weitere Informationen



Abb. 9: Junge Wiesenweihen (*Circus pygargus*) in einem Nest im Getreidefeld. Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines bundesweiten Artenhilfsprogramms für die Wiesenweihe“ (Foto: Christoph Saile).

Der vorliegende Leitfaden basiert auf dem aktuellen Wissensstand. Der Leitfaden und seine Anlagen sowie einzelne Elemente davon, können im Zuge aktueller Entwicklungen, neu hinzukommender wissenschaftlicher Erkenntnisse oder gemachter Erfahrungen im Förderprogramm aktualisiert werden.

Weitere Informationen zum Thema Nationalen Artenhilfsprogramme erhalten Sie unter: www.bfn.de/thema/nationales-artenhilfsprogramm

Bei weiteren Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an: foerderung@bfn.de



Abb. 10: Wiesenweihen (*Circus pygargus*) vor einer Windenergieanlage. Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines bundesweiten Artenhilfsprogramms für die Wiesenweihe“ (Foto: Stefan Deinzer).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Der Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) ist von Kollisionen an Windenergieanlagen betroffen (Foto: Saskia Heß).	4
Abb. 2:	Kolonie des Basstölpels (<i>Morus bassanus</i>) auf Helgoland. Das Foto entstand im Rahmen des im nAHP geförderten Vorhabens „Notfall-Artenhilfsprogramm für den Basstölpel <i>Morus bassanus</i> und andere Helgoländer Klippenbrüter auf Grund des Ausbruches hochpathogener aviärer Influenza 2022“ (Foto: Elmar Ballstaedt, Verein Jordsand e.V.).	5
Abb. 3:	Offenlandschaft mit Windkraftanlagen im Hintergrund (Foto: Saskia Heß).	6
Abb. 4:	Kolonie der Brandseeschwalbe (<i>Thalasseus sandvicensis</i>) auf Baltrum. Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Sicherung der Brutkolonien der Brandseeschwalbe im deutschen Wattenmeer: Erprobung von Pilot-Maßnahmen und Erarbeitung eines Managementplans für die Brutkolonien der Brandseeschwalbe in Deutschland vor dem Hintergrund des Ausbruchs der hochpathogenen aviären Influenza“ (Foto: Florian Packmor).....	8
Abb. 5:	Windpark im Hunsrück (Foto: Dr. Jasmina Stahmer).....	10
Abb. 6:	Die Anlage und der Erhalt von Hecken, als wertgebende Strukturelemente in der Landschaft, sind förderfähig (Maßnahme O 3.1.2) (Foto: Saskia Heß).	18
Abb. 7:	Nahrungsflächen für die Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>). Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines bundesweiten Artenhilfsprogramms für die Wiesenweihe“ (Foto: Christoph Saile).	27
Abb. 8:	Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) im Flug. Das Foto entstand im Rahmen des im nAHP geförderten Vorhabens „Erstellung eines Arten-Aktionsplans für den Kleinabendsegler“ (Foto: Dr. Robert Brinkmann).	28
Abb. 9:	Junge Wiesenweihen (<i>Circus pygargus</i>) in einem Nest im Getreidefeld. Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines bundesweiten Artenhilfsprogramms für die Wiesenweihe“ (Foto: Christoph Saile).	30
Abb. 10:	Wiesenweihen (<i>Circus pygargus</i>) vor einer Windenergieanlage. Das Foto entstand im Rahmen der im nAHP geförderten „Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines bundesweiten Artenhilfsprogramms für die Wiesenweihe“ (Foto: Stefan Deinzer).	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Liste der vom Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffenen Arten (innerhalb der Artengruppen alphabetisch geordnet)	12
Tab. 2:	Liste der förderfähigen Maßnahmen.....	20

Anhang

A Mustervorlage für Projektskizzen

Der Anhang steht unter www.bfn.de/verfahren-nahp zum Download zur Verfügung.

B Muster-Finanzierungsplan

Der Anhang steht unter www.bfn.de/verfahren-nahp zum Download zur Verfügung.

Der Leitfaden zur Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms (nAHP) soll die Antragsstellung unterstützen. Er enthält Hinweise zum Auswahlverfahren und zu förderfähigen Projekten und führt die im Rahmen des Programms grundsätzlich förderfähigen Arten und Maßnahmen auf. Darüber hinaus werden eine Mustervorlage für Projektskizzen und ein Muster-Finanzierungsplan für die zweistufige Beantragung von Projekten im nAHP zur Verfügung gestellt.